Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 28, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 267. Freitag den 24. September 1886. 80. Jahrgang.

Bestellungen auf das vierte Quartal 1886 des

Leipziger Tageblattes

(Auflage 19,650)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **50 Mark, mit** Postbeförderung **60 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** müssen an die **Expedition** (nicht Redaction) adressirt werden.

☛ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelooosten Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine.

Leipzig, im September 1886.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Einladung zur Theilnahme an den Börsen-Versammlungen.

Die Neue Börse, welche mit dem 1. October d. J. eröffnet werden soll, bietet den Kaufleuten und Fabrikanten von Leipzig und dessen Vorstadtdörfern sowie den Landwirthen der Umgegend würdige und zweckmäßige Räume für den Geschäftsverkehr. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß davon ausgiebiger Gebrauch gemacht werde.

Der Zutritt zu den Börsen-Versammlungen ist an die Bedingung der Lösung einer **Eintrittskarte** geknüpft, welche von der Handelskammer ausgefertigt wird und auf den Namen der berechtigten Person lautet. Die Eintrittskarte wird in der Regel auf ein halbes Jahr ertheilt und es sind dafür jedesmal 7.50 ℳ zu entrichten. Wer das Recht zum Besuch der **Börsenhalle** (Lesezimmer u. s. w.) zu erlangen wünscht, hat dafür noch weitere 5 ℳ halbjährlich zu zahlen. Das erste Mal werden diese Gebühren auf die Zeit **vom 1. October 1886 bis 30. Juni 1887** mit dem anderthalbfachen Betrage erhoben; es sind daher

für die Eintrittskarte zur Börse auf den genannten Zeitraum 11.25 ℳ,
für die Eintrittskarte zur Börsenhalle 7.50 ℳ

zu entrichten. Zum einmaligen Besuch der Börse ist eine Eintrittskarte für 0.50 ℳ zu lösen.

Abgesehen von dem obigen Eintrittsgelde, wird zur Deckung des Bedarfs der Börse von denjenigen Firmen, deren Inhaber oder Vertreter die Börse regelmäßig besuchen und daselbst Geschäfte schließen, ein nach dem Umfang dieser Geschäfte abzustufender Jahresbeitrag erhoben; dies leidet jedoch auf diejenigen Firmen, welche sich lediglich wegen des Waarengeschäfts im engeren Sinne an den Börsen-Versammlungen betheiligen, zunächst keine Anwendung.

Anmeldungen zur Ertheilung einer Eintrittskarte werden
an der Börse (zur Zeit am Naschmarkt) und
auf der Canzlei der Handelskammer (Neue Börse, Treppe A)
entgegengenommen. Ebenda ist Näheres über die obigen Bestimmungen zu erfahren.

Leipzig, den 22. September 1886.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorsitzender. Dr. Greßel, S.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend, den 25. September 1886, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, I.

Tagesordnung:
1. Registrande.
2. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über den Entwurf einer **neuen Börsen-Ordnung.**
3. Neuwahl des Börsen-Vorstandes und nach Bestaden der Notirungs-Commission.
4. (Nach Befinden nicht-öffentlich) Bericht des Fest-Ausschusses, die **Einweihung der Börse** betr.

Logisvermiethung.

In dem der Juristenfacultät in der **Universität Leipzig** gehörigen Grundstücke Petersstraße Nr. 36 ist im ersten Seitenhause links eine **Mansardwohnung**, bestehend aus **Corridor, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum** vom **1. Januar 1887** ab auf 3 Jahre und demnach einhalbjähriger Aufkündigung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht, **Montag, den 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Universitäts-Rentamte, woselbst auch die Versteigerungsbedingungen einzusehen sind, ihre Gebote persönlich abzugeben.

Leipzig, am 20. September 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt

Ausschreibung.

Die Zimmerarbeiten für den Neubau des **Siechenhauses** sollen vergeben werden.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf unserem Bauamt (Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 5) entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Neubau, Siechenhaus-Zimmerarbeiten"
bis zum 4. October c., Nachmittag 5 Uhr, daselbst einzureichen.

Wir behalten uns vor, sämmtliche Gebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung

das Meldewesen betreffend.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes **(Reichsstraße Nr. 3, I)** während der Vormesse der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Meßsonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Hierbei nehmen wir Veranlassung, in Anbetracht des für den 1. October bevorstehenden **Quartalwechsels, auch auf** die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen hinzuweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von ½11 bis 12 Uhr zur Annahme der **Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, am 18. September 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Doegner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber **und zwar, falls er vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft,** andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** abkehrenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde,** sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens **am 4. Tage,** von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Messfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Messfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, auszustellenden **Meldescheins.** Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt **um Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung.

Der hiesige Stadtgemeinderath hat beschlossen, **vom 1. Januar 1887 ab** den Zinsfuß für zur Zeit bestehende und künftige Einlagen in hiesige städtische Sparcasse von 3½ auf
3½ vom Hundert
herabzusetzen, was in Gemäßheit §. 10 des dritten Nachtrags unseres zur Zeit giltigen Sparcassenstatuts mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß den Einlegern, welche zu diesem Zinsfuß ihre Einlagen der hiesigen Sparcasse nicht belassen wollen, die Zurücknahme derselben binnen drei Monaten freisteht.

Taucha, am 15. September 1886.

Der Stadtrath:
Schönfeld, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Theil.

Das deutsch-österreichische Bündniß.

Internationale Verträge, welche die Maßnahmen zweier oder mehrerer Mächte im Verhältniß zu anderen Mächten für bestimmte Fälle feststehen, sind ihrer Natur nach nicht zur Veröffentlichung geeignet, weil durch diese ihr Zweck vereitelt werden würde. Deshalb konnte auch das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, welches seit dem 15. October 1879 besteht, nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sondern nur andeutungsweise seinem Inhalt nach skizzirt werden. Wir wissen, daß in diesem Bündniß Vorsorge getroffen ist für den Fall, daß eine der beiden Mächte von zwei Seiten angegriffen werden sollte, im Uebrigen ist als Hauptzweck des Bündnisses die Erhaltung des europäischen Friedens bekannt. Seit der Zusammenkunft in Skiernewice ist das Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in letztgedachter Beziehung auch auf Rußland ausgedehnt worden, und es hat seitdem zwischen den drei Kaisermächten volles Einvernehmen wegen der Aufrechterhaltung des Friedens bestanden.

Im Laufe der bulgarischen Verwickelung und besonders seit der Entthronung des Fürsten Alexander sind Zweifel darüber entstanden, ob dieses Einvernehmen zwischen den drei Kaisermächten noch fortbesteht, ob nicht vielmehr durch das Vorgehen Rußlands in Bulgarien die Gefahr eines Bruches zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland heraufbeschworen werden könne, und ob beim Eintritt dieses Ereignisses dann das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich auch seine Kraft bewähren werde. Zwei ungarische Abgeordnete haben diesen Zweifeln durch Anfragen an die ungarische Regierung Ausdruck gegeben und die Beantwortung dieser Anfragen steht bevor. Allgemein gespannt ist man in Oesterreich-Ungarn auf die Beantwortung der vierten Frage des Abgeordneten Horvath, welche lautet: „Wenn unsere Monarchie, um gegen die Bestrebungen Rußlands einen oder den anderen Punct der Balkanhalbinsel seinem ausschließlichen oder überwiegenden Einflusse dauernd zu machen, früher oder später genöthigt wäre, das Gewicht ihrer moralischen oder bewaffneten Macht in die Waagschale zu werfen — welchen Standpunct würde das deutsche Reich als unser Alliirter einer solchen Eventualität gegenüber im Sinne der Allianz einnehmen?"

Das Wiener „Fremdenblatt" hat eine indirecte Antwort auf diese Anfrage ertheilt, die, wenn sie auch nicht die gewünschte positive Auskunft giebt, doch immerhin geeignet erscheint, beruhigend zu wirken. Das halbamtliche Blatt empfiehlt, das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Deutschland, welches bereits in den Völkern feste Wurzel geschlagen habe, vor einer Behandlung zu bewahren, die das Einverständniß des Werthes dieses Verhältnisses beeinträchtigen müßte. Es sei schwierig, heute, ohne in die Ereignisse der letzten Jahre eingeweiht zu sein, zu beurtheilen, welche Dienste der Friedenserhaltung das Bündniß mit Deutschland bereits geleistet habe. Diese naturgemäße Bundesgenossenschaft sei heute die allein denkbare und dauerhafte, die einzige, von der zu erwarten sei, daß sie den Reichsinteressen Oesterreich-Ungarns gerecht werde. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Beantwortung der Interpellationen Gelegenheit bieten werde, die Besorgnisse, durch welche sie veranlaßt worden, zu verscheuchen oder doch auf das richtige Maß zurückzuführen. In Bezug auf Rußland drückt dann das „Fremdenblatt" noch die Erwartung aus, daß es seinen Triumph über den Fürsten Alexander nur unter Achtung des internationalen Rechtes ausnutzen werde.

Diese Darlegung ist nach drei Richtungen hin werthvoll. Sie beweist erstens, daß sich das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn schon wiederholt als Friedensbürgschaft bewährt und Verwickelungen beseitigt hat, welche die Gefahr eines Krieges in sich schlossen. Wenn diese Thatsache ihren Werth in der Vergangenheit hat, so liegt doch für Gegenwart und Zukunft in den beiden folgenden Erörterungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, daß die österreichisch-ungarische Reichsregierung selbst durch die Wirkungen des Bündnisses vollständig zufriedengestellt ist und auch für die Zukunft keine höheren Anforderungen an dasselbe stellt, vielmehr selbst die Ueberzeugung hat, daß eine andere, bessere Form für das Bündniß gar nicht zu finden wäre, wenn es seinen Zweck für die Dauer erfüllen solle. Das „Fremdenblatt" gesteht damit zu, daß das Bündniß nicht für alle Fälle habe Vorsorge treffen können, und daß demgemäß Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland entstehen, nicht ohne Weiteres Deutschland in Mitleidenschaft ziehen können. Deutschland hat, wie das vom Fürsten Bismarck oft betont worden ist, auf der Balkanhalbinsel keine Interessen zu wahren, wohl aber kann es Oesterreich-Ungarn nicht gleichgültig sein, wenn in Bulgarien Zustände eintreten, welche den Schwerpunct der russischen Macht weiter nach dem Süden Europas verlegen. Daß es auch einen Punct giebt, dessen Verletzung auch Deutschland als Bürgen des Berliner Friedens aus seiner Zurückhaltung hervorlocken könnte, kommt für das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Rußland zunächst nicht in Betracht, es giebt auch Dinge auf der Balkanhalbinsel, über welche zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn, abgesehen von Deutschland, unterhandelt werden kann und wird. Das wollte das „Fremdenblatt" sagen, wenn es die Hoffnung ausdrückte, daß die Interpellations-Beantwortung die Besorgnisse der Interpellanten auf ihr richtiges Maß zurückführen werde. Die Erwartung, daß Rußland seinen Triumph über den Fürsten Alexander nur unter Achtung des internationalen Rechts ausnutzen werde, weist auf die Grenze hin, welche Rußland inne zu halten hat, wenn es nicht mit den Vertragsmächten in Zwist gerathen will. Den Interpellanten wird dadurch angedeutet, daß das deutsch-österreichische Bündniß auch für die Balkanfrage seine Bedeutung behält, wenn sich diese auch nicht unmittelbar wirksam zu erweisen braucht.

Auch der Artikel des Wiener „Fremdenblatt" ist ein erneutes Zeugniß für die außerordentlich gespannte Lage und die Schwierigkeit der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, aber er gewährt zugleich die trostreiche Gewißheit, daß dadurch in dem Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nichts geändert ist, und daß auch die Besorgniß ungegründet ist, es könnte eine solche Veränderung im weiteren Verlaufe der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel eintreten. Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welchen wir in der Mittwochs-Nummer veröffentlichten, bezeichnet es als die Aufgabe der deutschen Politik, einen Bruch mit Rußland womöglich zu vermeiden, weil in Folge eines solchen die Chassepots der Franzosen von selbst losgehen würden. Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" stimmt mit dem „Fremdenblatt" darin überein, daß eine Besetzung Bulgariens durch Rußland weder beabsichtigt noch wahrscheinlich sei, daß also, wie sich das „Fremdenblatt" ausdrückt, Rußland seinen Triumph über den Fürsten Alexander voraussichtlich nur unter Achtung des internationalen Rechts ausnutzen werde. Volle Klarheit über die Sachlage ist auch jetzt noch nicht vorhanden, aus den Kundgebungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und des Wiener „Fremdenblatt" ist nur zu ersehen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn Alles aufbieten, um den europäischen Frieden vor Störung zu bewahren.

Leipzig, 24. September 1886.

* Erst im Laufe des nächsten Monats, meldet die „National-Zeitung", werden sämmtliche Mitglieder des **preußischen Staatsministeriums,** wahrscheinlich aber ohne den Kanzler, wieder vollzählig in Berlin anwesend sein, und es werden dann die Ministerberathungen über die für den preußischen Landtag bestimmten Vorlagen zu erwarten sein. Bestimmt ist bis jetzt nur, daß dem Landtage außer dem Staatshaushaltsetat die Kreis- und Provinzialordnung für das Rheinland und einige kleinere Entwürfe provinziellen Charakters vorgelegt werden. Danach könnte man eine verhältnißmäßig kurze Session erwarten. Es ist aber bekanntlich mit der Eventualität zu rechnen, daß eine Vorlage bezüglich der „definitiven" Revision der Maigesetze eingebracht wird. Es hieß, daß damit wie in der vorigen Session verfahren werden, der Entwurf zuerst an das Herrenhaus gelangen sollte. Indeß diese Angelegenheit ist noch durchaus in der ersten Vorbereitung begriffen und der Umfang der Vorlage im Augenblick durchaus nicht zu übersehen. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß der preußische Gesandte beim Vatican, Herr v. Schlözer, der in den letzten Tagen bereits vom Papste empfangen worden ist, ermächtigt war, dem Vatican Aufschlüsse über die Grundlagen zu geben, von welchen man an die endgiltige Revision der Maigesetze dieselbst herantreten will.

* Wie die „Kieler Zeitung" hört, wird der erste Spatenstich zum Bau des **Nordostsee-Canals** in Holtenau erfolgen, die Zeit ist indessen noch nicht bestimmt. Der provinzialständische Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung ein Comité zur Leitung der von der Provinz zu veranstaltenden Festlichkeiten niedergesetzt, welches aus folgenden Herren besteht: Ahlefeld-Kiel, Landesdirector v. Landtagsmarschall Graf Rantzau-Rastorf, Consul Kruse-Kiel, Klosterpropst Graf v. Reventlow-Preetz, Vollmacht Pflueg-Brunsbüttel.

* **Der nationalliberale Parteitag für die Rheinprovinz und Westfalen** wird in diesem Jahre in der Rheinprovinz, und zwar am 2. und 3. October in **Köln** abgehalten. Sonnabend Abend findet vertrauliche Berathung der Abgeordneten mit den Mitgliedern des Central-Comités und den Delegirten beider Provinzen statt, zu der sich schon sehr rege Anmeldung zeigt. Die öffentliche Versammlung mit Vorträgen hervorragender Parteimitglieder ist auf Sonntag den 3. October, Morgens 11½ Uhr, im großen Saale der Lesegesellschaft anberaumt und an dieselbe wird sich gegen 3 Uhr Nachmittags ein gemeinsames Mittagessen anschließen. Die Aufrufe der Comités sind bereits in beiden Provinzen an die Parteigenossen vertheilt.

* Aus Posen berichtet man der „Gazeta Lwowska": „Demnächst begiebt sich eine Deputation preußischer Polen nach Rom, um dem Cardinal Ledochowski zum Andenken an seine Wirksamkeit in Posen ein von dem Grafen Stradbel gemaltes Bild, „das eine Episode aus der Leidensgeschichte des früheren Primas von Polen darstellt", zu überreichen. Zum Dompropst der Posener Diöcese wurde der Pelpliner Prälat Wanjura, den man seiner Zeit als präsumtiven Nachfolger Ledochowski's bezeichnete, ernannt."

* Außer dem Redacteur des Münchener „Fremdenblattes" sind nunmehr noch einige andere ultramontane Redacteure wegen Beleidigung des bayerischen **Gesammtstaatsministeriums** vor die betreffenden Schwurgerichte verwiesen, und zwar durchweg Blätter, welche zu eifrigen Führern des patriotischen Clubs in offenkundigen nahen Beziehungen stehen: so der „Donaubote" des Stadtpfarrers Pfahler in Deggendorf und die „Volkszeitung" in Nürnberg, welche Herr Walter leitet. Die letztere Anklage kommt am 1. October vor dem Militairbezirksgericht Würzburg zur Verhandlung, da der zeitweilige zeichnende Redacteur der „Volkszeitung", Herr Schuirer, als pensionirter Officier der Militairgerichtsbarkeit untersteht. In Bayern ist man mehr auf den Verlauf als auf den Ausgang der Verhandlungen gespannt.

* * *

* Der „Vossischen Zeitung" wird von ihrem Correspondenten das folgende Stimmungsbild aus **St. Petersburg,** 20. September, geliefert:

Gar schwer kommt Rußland in der bulgarischen Frage zu der Erkenntniß, daß der Mann kurz, die Reue lang ist, daß es weit leichter war, den Battenberger zu beseitigen, als mit den Bulgaren selbst fertig zu werden. Nicht die Presse allein lamentirt über die Haltung der bulgarischen Regenten und über die „abwartende Unthätigkeit" des russischen Cabinets, auch in den leitenden Sphären läßt man den Kopf hängen, weil, soweit erkennbar, die Entsendung des Baron Kaulbars nach Sofia die äußerste Grenze dessen bedeutet,